



HESSISCHER LANDTAG

14. 04. 2014

Plenum

Antrag der Fraktion der FDP

betreffend gemeinsame europäische Verantwortung leben - Zuständigkeiten für die Flüchtlingsaufnahme in Europa endlich gerecht regeln

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das derzeitige System der Verteilung von Flüchtlingen in Europa dringend reformbedürftig ist. Auch die sogenannte "Dublin-III-Verordnung" perpetuiert die - weder für die Flüchtlinge noch für die besonders betroffenen Mitgliedstaaten an Europas Außengrenzen sachgerechte - Zuständigkeit des Erstaufnahmestaates für Asylanträge. Diese führt dazu, dass insbesondere die europäischen Mittelmeerstaaten finanziell und organisatorisch überfordert sind und Flüchtlinge teilweise unter widrigen Bedingungen untergebracht sind.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf, sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Einführung eines Schlüssels zur europaweiten Verteilung für Asyl Suchende und anerkannte Flüchtlinge einsetzt. Vorbild kann der bereits zwischen den deutschen Bundesländern angewandte sogenannte Königsteiner Schlüssel sein. Darüber hinaus sollen familiäre Bindungen und Sprachkenntnisse der Asyl Suchenden berücksichtigt werden und eine Verteilung auf die Mitgliedstaaten je nach deren Bevölkerungsstärke und Wirtschaftskraft erfolgen.

Begründung:

Am 26. Juni 2013 trat die Verordnung (EU) Nummer 604/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, in seiner Neufassung in Kraft.

Bei der sogenannten Dublin-III-Verordnung haben sich die Mitgliedstaaten auf die Einführung eines gemeinsamen Asylsystems geeinigt. In Zukunft sollen beispielsweise Asylantragsteller bereits nach neun Monaten und nicht wie bisher nach zwölf Monaten arbeiten dürfen, denn ein zeitiger Zugang zum Arbeitsmarkt stellt einen wichtigen Faktor für die Integration dar.

Auch soll die Dauer eines Antragsverfahrens generell auf sechs Monate verkürzt werden. Des Weiteren werden Mindeststandards für die Aufnahmebedingungen geschaffen, damit Asylbewerber in allen Mitgliedstaaten menschenwürdig behandelt werden und Zugang zu ärztlicher Versorgung, Unterkunft oder Nahrungsmitteln erhalten.

Jedoch fehlt es bei der sogenannten Dublin-III-Verordnung immer noch an einer fairen Verteilung von Asyl Suchenden und anerkannten Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union. Bis auf Weiteres wird auch derjenige Mitgliedstaat für einen Asylantrag verantwortlich sein, in dem ein Flüchtling zuerst Boden betreten hat. Die Flüchtlingsdramen im Mittelmeerraum vergegenwärtigen, dass eine Reform bei der Verteilung von Flüchtlingen in Europa unbedingt notwendig ist.

Das derzeitige System der ungleichen Verteilung ist mit Blick auf eine gelebte gemeinsame europäische Verantwortung nicht zeitgemäß. Vielmehr muss auf europäischer Ebene ein Modus geschaffen werden ähnlich dem in Deutschland angewandten und bewährten "Königsteiner

Schlüssel". Dieser wird in Deutschland für jedes Jahr entsprechend den Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl der Länder berechnet. Dies wäre ein praktikabler Lösungsansatz eines fairen europäischen Verteilungsschlüssels, der dafür sorgt, dass Asyl Suchende und anerkannte Flüchtlinge je nach Bevölkerungsstärke und Wirtschaftskraft auf die Mitgliedstaaten verteilt werden. Zudem sollten bei der Verteilung auch familiäre Bindungen und Sprachkenntnisse berücksichtigt werden.

Wiesbaden, 8. April 2014

Der Fraktionsvorsitzende:
Rentsch